



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß

- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 31.10.1995

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Nachtragshaushaltsgesetz 1995 (Drucksache 12/153)

hier: Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der **CDU** hat mir die anliegenden Anträge zu dem o.g. Gesetzentwurf zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 2. November 1995 gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Winands)

Ausschußassistentin

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153)
im Haushalts- und Finanzausschuß
zu dem Einzelplan 05**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
-------------------------	-------------------------------	------------------------------	---------------------

05/1	CDU	Aufstockung des Ansatzes von 27.800.000 der Vergütungen für Aushilfen (Kap. 05 300 Titel 427 20 121) um 10 Mio.. Aus den Vergütungen für Aushilfen wird der Fond "Geld statt Stellen" finanziert, der den Bedarf zum Schuljahresbeginn 1995/96 nicht decken kann.	
------	-----	--	--

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 10

Lfd. Nr. Antragsteller des Antrags (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
10/1	<p>CDU</p> <p>Kapitel 10 030 Titel 681 10 Ausgleichszahlungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleich</p> <p>Ansatz: 0 DM Erhöhung: 22 Mio. DM</p> <p><u>Begründung:</u> Der soziostrukturelle Einkommensausgleich wird vom Bund 1995 letzt- maling gezahlt. Der Landesanteil beträgt für 1995 rund 22 Mio. DM. Die CDU-Fraktion fordert die Auszahlung des Landesanteils, zumal die Landesregierung sich stets für die direkte Einkommensübertragung ausgesprochen hat.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
20/1	CDU	Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 531 00 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorge- sehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit Ansatz: 9.500.000 DM Kürzung: 8.500.000 DM Neuer Ansatz: 1.000.000 DM <u>Begründung:</u> Angesichts der Finanzmisere des Landes muß der Ansatz des Verstärkungstitels in Höhe der noch vorhandenen Haushaltsmittel reduziert werden.	

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
----------------------	----------------------------	---------------------------	--------------------------

20/2	CDU	Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 821 70 - Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern durch Immobilien- leasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren	
------	-----	---	--

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:
"Haben Grundstücke einen Wert von mehr als 3 Mio. DM oder besondere
Bedeutung, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags erworben
werden."

Begründung:

Der Haushaltsvermerk soll das Budgetrecht des Parlaments aus
Art. 81 LV absichern.
Die vorgeschlagene Fassung des zusätzlichen Haushaltsvermerks
korrespondiert mit § 64 Abs. 2 LHO und dem Beschluß des Landtags
vom 7. Juli 1995 (vgl. Pl.Pr. 12/4 und Drucksache 12/42), wonach
Grundstücke von erheblichem Wert (über 3 Mio. DM) oder besonderer
Bedeutung, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen
ist, grundsätzlich nur mit Einwilligung des Landes veräußert
werden dürfen.

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
20/3	CDU	<p>Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen</p> <p>Bei Titel 821 10 - Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes - wird der Haushaltsvermerk um folgende Ziffer ergänzt:</p> <p>"4. Haben Grundstücke einen Wert von mehr als 3 Mio. DM oder besondere Bedeutung, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags erworben werden."</p> <p><u>Begründung:</u> Der zusätzliche Haushaltsvermerk soll das Budgetrecht des Parlaments aus Art. 81 LV absichern. Die vorgeschlagene Fassung des zusätzlichen Haushaltsvermerks korrespondiert mit § 64 Abs. 2 LHO und dem Beschluß des Landtags vom 7. Juli 1995 (vgl. Pl.Pr. 12/4 und Drucksache 12/42), wonach Grundstücke von erheblichem Wert (über 3 Mio. DM) oder besonderer Bedeutung, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, grundsätzlich nur mit Einwilligung des Landes veräußert werden dürfen.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Nachtragshaushalt 1995 (Drucksache 12/153)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
20/4	CDU	<p>Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen Titel 916 10 - Zuführung an den Grundstock</p> <p>Ansatz: 28.000.000 DM Kürzung: 28.000.000 DM Neuer Ansatz: 0 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes dient dem Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau und Unterbringungsbedarf des Landes. Der Erwerb von Grundstücken soll nur in dem Umfang erfolgen, in dem Grundstücke des Landes verkauft werden. Der Ansatz ist zu streichen und die Zuführung, sofern sie bereits erfolgt ist, rückgängig zu machen, da der Grundstock ausreichende Mittel hierfür ausweist.</p>	